

HELENE-HECHT-PREIS 2017

BEWERBUNG

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen aus und senden Sie ihn zusammen mit den oben genannten Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Dezember 2016 an das:

Amt der Gleichstellungsbeauftragten
Rathaus
E 5, 68159 Mannheim

Darüber hinaus sind die Bewerbungsunterlagen in Punkten 4 bis 10 digital als Mail ebenso bis zum 15. Dezember 2016 an folgende Adresse zu richten:

Frau Kassiani Herzog
Amt der Gleichstellungsbeauftragten
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Tel. 0621/293-9676
E-Mail: kassiani.herzog@mannheim.de

DIE JURY

Über den Preis entscheidet eine unabhängige, interdisziplinäre Jury.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DIE TERMINE

Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2016.
Die Preisverleihung findet am 08. März 2017 in Mannheim statt. Die Anwesenheit der Preisträgerin ist Voraussetzung.

DANK AN DIE FÖRDERER

Gefördert wird der Helene-Hecht-Preis 2017 von den 10 Clubs Soroptimist International der Metropolregion Rhein-Neckar, der VR Bank Rhein-Neckar, der Karin und Carl-Heinrich ESSER Stiftung, Lochbühler Aufzüge GmbH und der Heinrich-Vetter-Stiftung, Rem Museum, Verlag Waldkirch, Mannheim, Institut Français Mannheim und der Stadt Mannheim.

Es gibt weitere Sponsorinnen und Sponsoren, die nicht genannt werden möchten, denen jedoch ebenfalls herzlicher Dank gilt.



Wir für hier.



Amt der
Gleichstellungsbeauftragten

Zur Relevanz der Übersetzung für die heutige Zeit.
„Übersetzer = Verwegene Kämpfer, die den Turm von Babel angreifen“.

Albert Camus

AUSSCHREIBUNG

Literarische Übersetzung



HELENE-HECHT-PREIS 2017

Übersetzung aus romanischen Sprachen ins Deutsche

Zum vierten Mal verleiht der Mannheimer FrauenKulturRat den Helene-Hecht-Preis zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Kultur. Nach Bildender Kunst (Malerei/ Grafik/Fotografie), Musik (Populäre Musik) und Zeitgenössischem Tanz wollen wir 2017 die kulturschaffenden Frauen aus dem Bereich Literarische Übersetzung auszeichnen.

Die Übersetzung ist europaweit eine Frauendomäne. Von den mehr als 7500 Einzelmitgliedern des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer e.V. sind über 79% weiblich. Die Übersetzerinnen leisten mit ihrer künstlerischen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Transformation und Pflege sowie zum Erhalt und Austausch des globalen Gedankengutes. Im Zeitalter der Globalisierung einerseits und der herrschenden ethno-sozio-kulturellen und religiösen Konflikten andererseits tragen die Übersetzerinnen als (trans-)kulturelle Brücken mehr denn je zu einem wechselseitigen Verständnis und damit zu einem demokratischen und friedvollen Zeitgeist bei.

Ihr Engagement und ihre verantwortungsvolle Relevanz in den Fokus zu rücken und sie in ihrer Rolle anerkennend zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Preises.

DER PREIS

Der Helene-Hecht-Preis 2017 wird in der Kategorie **Literarische Übersetzung** aus den vier romanischen Sprachen **Französisch, Spanisch, Italienisch** und **Portugiesisch** in die Zielsprache Deutsch verliehen. Für den Preis relevant sind alle literarischen Kategorien (Prosa, Dramatik und Lyrik) für verschiedene Zielgruppen (Kinder-, Jugendliche, Erwachsene). Die Übersetzung muss zwischen 2005 und 2016 erschienen sein.

Die Dotierung beträgt 3.000 Euro. Das Preisgeld wird von Soroptimist International Metropolregion Rhein-Neckar getragen.

Zur Arbeit der Übersetzerinnen:

„Wir haben den schönsten Beruf der Welt – finden wir jedenfalls ziemlich oft. Wir bekommen wunderbare Texte auf den Schreibtisch, arbeiten mit ihnen, nehmen sie vorsichtig in die Hand und in den Mund und holen sie vom Ufer ihrer Sprache auf unser eigenes. Manchmal packen wir sie auch, schütteln sie, werfen sie vor Frust über Bord und zerren sie dann wieder an Land. Es macht Spaß, mit Texten von Autorinnen und Autoren zu arbeiten, etwas gestalten zu können. Kein Zweifel: Die Übersetzerin ist etwas Besonderes. Die Fährfrau eben, ohne die der fremde Text nie im deutschsprachigen Raum ankommen würde.“

Übersetzerinnen:

Gabriele Haefs und Christel Hildebrandt
Aus dem Artikel: Übersetzerinnen: Fährfrau, hol über!
EMMA, 14. Oktober 2015

DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Ausschreibung des Helene-Hecht-Preises 2017 richtet sich an Übersetzerinnen mit fundierten Kenntnissen der Übersetzungskunst. Die Voraussetzung ist, dass die Bewerberin in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet.

Einzureichen sind:

1. Ein Exemplar des ausgewählten Originalwerks in einer der oben genannten Sprachen.
2. Ein Exemplar der Übersetzung des ausgewählten Werks in die deutsche Sprache. Die Übersetzung muss zwischen 2005 und 2016 erschienen sein.
3. Eine Auswahl von 20 Seiten des ausgewählten Werks in der Originalsprache (bitte 10-fach kopiert) und
4. 10 Kopien derselben Seiten aus dem übersetzten Werk,
5. Kurze Lebensbiographie der Verfasserin/ des Verfassers (bitte 10-fach kopiert)
6. Tabellarischer Lebenslauf der Übersetzerin (bitte 10-fach kopiert)
7. Ausführlicher arbeitsbiographischer Lebenslauf der Übersetzerin (bitte 10-fach kopiert)
8. Liste der eigenen Übersetzungen (bitte 10-fach kopiert)
9. Ein einseitiges Exposé über die eigenen Beweggründe für die Arbeit als Übersetzerin (bitte 10-fach kopiert).

Zur Bedeutung der Übersetzung:

„Und so ist jeder Übersetzer anzusehen, dass er sich als Vermittler dieses allgemein-geistigen Handels bemüht und den Wechseltausch zu befördern sich zum Geschäft macht. Denn was man auch von der Unzulänglichkeit des Übersetzens sagen mag, so ist und bleibt es doch eines der wichtigsten und würdigsten Geschäfte in dem allgemeinen Weltverkehr.“

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832),
deutscher Dichter.